

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 06.10.2026

Beschluss-Nr.: Bh-10-186/26

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales

Datum: 08.09.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Zusatzschild Gelbe Schleife/Bundeswehr (Antrag Gemeindevertreter Frau Schulz und Herr Seibicke vom 28.08.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:

**noch nicht
bezifferbar €**

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung
Eigenanteil:

€

Objektbezogene
Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

54100.522100

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	15.10.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-186/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt in Anerkennung und Dank an die Patenschaft der 4. Kompanie des Logistikbataillon 172 der Bundeswehr die Montage je eines Zusatzschilds mit der Darstellung der gelben Schleife bzw. gelben Bandes des Deutschen Bundeswehrverbands an den Ortseingangsschildern.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Nutzungsgenehmigung des Symbols vom Deutschen Bundeswehrverband einzuholen und eine entsprechende Beschilderung umzusetzen.

Ergeben sich Schwierigkeiten in der Umsetzung, wird die Amtsverwaltung beauftragt, alternative Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die dem Anliegen dieses Beschlusses entsprechen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die 4. Kompanie des Logistikbataillon 172 der Bundeswehr unterstützt die Gemeinde Borkheide im Rahmen einer Patenschaft regelmäßig. U.a. sei an die Hilfe beim Umsetzen der IL 18 oder der Bereinigung der Waldbrandstreifen erinnert. Das Symbol der Gelben Schleife wurde vom Deutschen Bundeswehrverband etabliert und symbolisiert den Soldaten Anerkennung und Wertschätzung ihres Einsatzes für die Bevölkerung.

Hinweise der Verwaltung

Im Vorfeld wurde bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark die Zulässigkeit der Anbringung der „gelben Schleife“ an den Ortstafeln der Gemeinde Borkheide angefragt.

Diese teilte mit, dass keine Anordnung durch die o.g. Stelle erfolgen könne, da es sich nicht um ein amtliches Verkehrszeichen handle.

Daher bedarf die Anbringung der Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers. Dies ist im Falle der Kreisstraße K6917 der Landkreis Potsdam-Mittelmark (Kreisstraßenbetrieb). Von dort wurde das Anbringen der „gelben Schleife“ an den Ortstafeln abgelehnt.

Es wird seitens des Kreisstraßenbetriebes nur einer alleinigen Aufstellung eines Pfostens mit der gelben Schleife innerhalb der Ortsdurchfahrt zugestimmt. Dabei ist allerdings nicht der Standort der Ortstafeln ausschlaggebend, sondern der Standort des OD-Steins (gelber Pfosten). Ein seitlicher Abstand von mind. 1,0 m von der Fahrbahnkante ist einzuhalten.

Weitere Alternativen wären:

- Die Befestigung der „gelben Schleife“ an den beiden touristischen Ortsbegrüßungstafeln des Tourismusvereins Zauche-Fläming e.V. (im Bereich des Eichelhäherweges bzw. vor der LSTE). Dies bedarf ebenfalls der Zustimmung des Tourismusvereins.
- Die Aufstellung eines Pfostens auf dem Marktplatz oder vor dem Gemeindehaus.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, sich für eine Alternative auszusprechen.

Die „gelbe Schleife“ würde der Gemeinde Borkheide durch die Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

Je nach Wahl der Variante zur Anbringung können zusätzliche Kosten (z.B. für Pfosten) entstehen.